



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 226-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.364

Eingereicht am: 09.11.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Widmer (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 01.12.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Kommunale Parlamente müssen auch in einer Energiemangellage tagen können

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. In einer Energiemangellage schafft er die Rahmenbedingungen, damit kommunale Parlamente weiterhin vital bleiben können.
2. Er passt die Pflichten für die amtlichen Publikationen durch die kommunalen Parlamente in einer Energiemangellage entsprechend an.

Begründung:

Kommunale Parlamente müssen häufig Ort, Zeit und Traktandenliste ihrer Sitzungen im amtlichen Publikationsorgan (Anzeiger) publizieren, um gültige Beschlüsse fassen zu können. In einer Energiemangellage besteht die Gefahr, dass der Anzeiger nicht mehr gedruckt/publiziert werden kann, das heisst, dass die Parlamentssitzungen nicht mehr durchgeführt werden können.

Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass die Legislativen in Krisenzeiten funktionsfähig bleiben müssen. Der Regierungsrat wird daher gebeten, falls er diesen Winter eine Notverordnung erlassen muss/darf, die Rahmenbedingungen für kommunale Parlamente derart auszugestalten, dass diese weiterhin vital bleiben können. Allfällige Pflichten zur amtlichen Publikation (Traktandenlisten, Protokolle usw.) sind entsprechend anzupassen bzw. temporär auszusetzen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Energiemangellage droht im Winter/Frühling 2022/2023. Eine schnelle Umsetzung ist von Nöten.

Verteiler

– Grosser Rat